

ANWALTPOST

**Wenn der letzte Wille an der Form scheitert**

In der Schweiz wurden im Jahr 2025 sage und schreibe 100 Milliarden Franken vererbt – so viel wie noch nie zuvor. Das vererbte Vermögen beträgt somit fünfmal mehr als noch vor rund 30 Jahren. Herr und Frau Schweizer steht es frei, in einem Testament zu bestimmen, wer nach dem eigenen Ableben etwas vom Nachlass erhalten soll. Werden jedoch bei der Testamentserrichtung die strengen gesetzlichen Formvorschriften nicht eingehalten, hat dies unter Umständen die Ungültigkeit des Testaments zur Folge. Dies selbst dann, wenn der eigentliche letzte Wille des Verstorbenen noch so klar ist. In einem kontrovers diskutierten Entscheid hatte das Bundesgericht zu entscheiden, ob die Unterschrift der verstorbenen Person auf dem Kuvert, in dem das Testament verstaubt war, für die Formgültigkeit ausreicht.

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass das eigenhändig verfasste Testament vom Erblasser von Anfang bis zu Ende von Hand niederzuschreiben ist und mit dem Datum und der Unterschrift zu versehen ist. Im vorliegenden Fall wollte eine wohlhabende Baslerin ihre Cousine als Alleinerbin einsetzen. Sie vermerkte auf dem Testament lediglich den Ort und das Datum, nicht aber die Unterschrift. Stattdessen verstaute sie das Testament in einem Kuvert und beschrifte dieses mit «Testament» und ihrem Vor- und Nachnamen in Grossbuchstaben. Die Schwester der Verstorbenen erhob eine Ungültigkeitsklage. Das Gericht hatte also darüber zu entscheiden, ob die Unterschriftserfordernis durch die Beschriftung des Umschlags erfüllt wurde oder ob die Unterschrift auf dem Dokument selbst hätte angebracht werden müssen.

Die Strenge des Bundesgerichts mag manche Leserinnen und Leser überraschen: Zunächst hielt es im Urteil fest, dass ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Testament und Umschlag bestehen müsse. Eine Unterschrift auf einem Umschlag reiche nur dann aus, wenn der Umschlag einen Teil des Testaments selbst darstelle. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn das Testament lediglich als Beginn und der Umschlag als Fortsetzung und Ende des Testaments angesehen werden könnte. Die Unterschrift auf dem Kuvert stellt nach der Ansicht des Bundesgerichts zwar einen gewissen physischen Zusammenhang her. Dieser genüge aber nicht, um den erforderlichen Zusammenhang mit dem Inhalt des Kuverts herzustellen.

Kurzum: Lediglich die Unterschrift auf dem Kuvert, in dem das handgeschriebene Testament verstaubt ist, reicht für die Formgültigkeit nicht aus. Die Unterschrift muss auf dem testamentarischen Schriftstück selbst stehen und hat die Ausführungen abzuschliessen, denn die Unterschrift dokumentiert die Identität der verstorbenen Person und die Vollendung des Testaments.

Die Gültigkeit des Testaments scheiterte also nicht etwa deshalb, weil der letzte Wille der Verstorbenen unklar war, sondern lediglich, weil die strengen gesetzlichen Formvorschriften nicht eingehalten wurden. Während sich die Schwester über einen Millionenregen freuen durfte, ging die testamentarisch berücksichtigte Cousine leer aus. Aufgepasst also bei der Errichtung eines Testaments, denn ein Formmangel kann schwerwiegende Folgen haben.

Dimitri Sidler ist Anwalt in Liestal. In seiner Kolumne beleuchtet er juristische Fragen und bemerkenswerte Gerichtsfälle.

Milliarden für den Klimaschutz?

Schweiz | Das Volk stimmt über die Schaffung eines Fonds ab

Am 8. März stimmt die Schweiz über die Errichtung eines staatlichen Fonds für den Klimaschutz und für Klimaprojekte ab. Nachfolgend das Wichtigste in Kürze zur von SP und Grünen lancierten Klimafonds-Initiative.

Was ist die Ausgangslage?

Bund und Kantone unterstützen Massnahmen zugunsten von Umwelt und Klima sowie für die Energiewende mit verschiedenen Förderprojekten, darunter den Ersatz von fossilen betriebenen Heizungen und Anpassungen an Folgen des Klimawandels. Pro Jahr stehen rund 2 Milliarden Franken dafür zur Verfügung. Mehr als 500 Millionen Franken stellt der Bund zudem für die Biodiversität bereit. Hinzu kommen weitere Instrumente und Anreize, um den Treibhausgas-Ausstoss von Gebäuden, der Industrie und Fahr-

zeugen zu senken. Mit dem Klima- und Innovationsgesetz hat die Stimmbevölkerung dem «Netto-Null»-Ziel zugestimmt. Bis 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen.

Was will die Initiative?

Die Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)» will Bund, Kantone und Gemeinden verpflichten, die vom Menschen verursachte Klimaerwärmung und deren Auswirkungen zu bekämpfen. Spätestens ab dem dritten Jahr nach einem Ja muss der Bund den neuen, staatlichen Klimafonds füllen, und zwar jährlich und bis 2050 mit 0,5 bis 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). 2024 wären das 4 bis 8 Milliarden Franken gewesen, rechnet der Bundesrat vor.

Wofür würde das Geld genutzt?

Aus dem Fonds sollen Projekte zur Dekarbonisierung von Verkehr, Gebäuden und Wirtschaft unterstützt werden. Auch Vorhaben für sparsamen und effizienten Energiever-

brauch, die sichere Versorgung und den Ausbau der erneuerbaren Energien sollen Geld erhalten. Mittel können auch für mit Klimaprojekten verbundene Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungen eingesetzt werden. Der Fonds soll zudem Bürgschaften, Kredite und Garantien leisten können.

Wer sind die Unterstützer?

Die von SP und Grünen lancierte Initiative wird von der EVP sowie einer Allianz von Umweltorganisationen und Gewerkschaften unterstützt.

Was sind die Ja-Argumente?

Die Initiantinnen und Initianten sind der Auffassung, dass es umfangreiche öffentliche Investitionen braucht, um den Klimaschutz zu stärken. Mit Geld aus dem Klimafonds sollen mehr Solarpanels gebaut, die Sanierung von Häusern vorangetrieben, der öffentliche Verkehr ausgebaut sowie Biodiversität und Artenvielfalt gefördert werden. Es könnte Geld in nachhaltige Arbeitsplätze investiert und mit Umschulungen sichergestellt werden, dass niemand

durch die Maschen falle. Beenden wollen die Befürworter auch die Abhängigkeit der Schweiz von Energielieferungen aus dem Ausland. Würden erneuerbare Energien ausgebaut, stärke das die Energiesouveränität. Nichts gegen die Klimaerwärmung zu tun, koste ebenfalls. Extreme Unwetter könnten grosse Schäden verursachen.

Was sind die Nein-Argumente?

Bundesrat und Parlament lehnen die Klimafonds-Initiative ab. Die Bemühungen von Bund und Kantonen für das Klima und die Biodiversität reichten, finden sie. Die geforderte Erhöhung der öffentlichen Investitionen würde den Bundeshaushalt erheblich belasten. Ebenso sieht die Gegnerschaft Risiken, dass die Mittel ineffizient verwendet würden und sie private Investitionen verhindern könnten. Im Parlament war die Initiative chancenlos; außerhalb der Fraktionen von SP und Grünen erhielt sie kaum Unterstützung. Einigen Gegenvorschlag wollten weder die beiden Räte noch der Bundesrat.

sda



Die kleinste Show der «Acoustic»-Tour

Sissach | Bastian Baker spielte im «Lindbergh Pub»

Der Westschweizer Singer/Songwriter Bastian Baker spielte im «Lindbergh Pub» zweimal vor gut 100 Zuhörern.
Bild zvg/David Abt

Auf seiner «Solo Acoustic Tour» machte der Singer/Songwriter Bastian Baker am Donnerstag und am Freitag Halt in Sissach. Im «Lindbergh Pub» an der Rheinfelderstrasse gab der Westschweizer zwei Konzerte. In dieser Konzertreihe tritt der Künstler in minimalistischer Form auf: mit Gesang und akustischer Gitarre, häufig in kleinen Lokalen, was ein persönliches Erlebnis mit seinen Hits, Geschichten vom Tour-Alltag und Interaktion mit dem Publikum ermöglicht.

So war es auch im «Lindbi», bei dem es sich mit jeweils etwas mehr als 100 Zuhörerinnen und Zuhörern um die kleinste Konzertlocation der Tour Bakers gehandelt habe, wie Wirt Lukas Abt sagt: «Das Publikum und der Sänger waren keine zwei Meter voneinander getrennt.» Bei einem Konzert dieser Art ist der Stern des Sängers aufgegangen. Als er mit seiner Gitarre vor Jahren in einer Bar in Zermatt spielte, sass Claude Nobs, der verstorbene Leiter des Montreux Jazz

Festivals, im Publikum, der den Lausanner fürs nächste Festival engagieren sollte.

Den über die Landesgrenzen hinaus bekannten Künstler für sein Lokal zu gewinnen, war leichter, als man dies annehmen könnte: David Abt, der die Konzerte im «Lindbergh Pub» plant, habe von Bakers Tour erfahren, den Künstler direkt angeschrieben und prompt eine Zusage erhalten, wie er sagt. Das Konzert am Freitag sei innerhalb eines Tages ausverkauft gewesen, das Zusatzkonzert am Donnerstag in zwei Tagen. Ebenfalls ausverkauft war der Auftritt Bakers am Mittwoch im Liestaler «Elefantehuus».

Die Abt-Brüder ziehen eine positive Bilanz: Die Atmosphäre sei intim gewesen, einerseits durch die Nähe der Zuhörenden zum Künstler, andererseits habe das Publikum dem Musiker phasenweise mucksmäuschenstill zugehört und dann habe Baker die Menge wiederum zum Mitsingen animiert. Lukas Abt: «Es waren zwei «coole» Konzerte.»

Musiker und Mundartliebhaber

Rünenberg | Gemeinderat tritt als Gastgeber auf

ch. Nicht etwa im neuen Sport- und Kulturzentrum, sondern im intimen Rünenberger Gemeindesaal gab der Sänger und Liedermacher Florian Schneider am Samstag seine «Schangsongs» und Anekdoten zum Besten. Als Veranstalter trat der Gemeinderat auf; der Präsident (und Finanzchef) sass an der Abendkasse, die Kollegin und Kollegen begrüßten die Gäste und servierten in der Pause einen Apéro. Auf die Anfrage Schneiders, in Rünenberg ein Gastspiel geben zu dürfen, habe sich der Gemeinderat spontan dazu entschlossen, die Organisation des Abends gleich selber in die Hand zu nehmen – als Beitrag zur Kulturförderung, sagte Gemeindepräsident Thomas Zumbunn einleitend.

Die rund 70 Frauen und Männer, die wissen wollten, was es mit den «Chröt im Haber & Chrähien im Chorn» auf sich hat, erlebten einen durch und durch professionellen Auftritt dreier Könnner ihres Fachs: Florian Schneider, der Schauspieler, Sänger, Autor und Mundartschreiber, Adam Taubitz, der Violinenvirtuose, den Schneider – freundschaftlich foppend oder voller Respekt? – «Professor» nannte, und Roman Bislin, Pianist, Komponist und Dozent.

Liedermacher Schneider, die Schiebermütze auf dem Kopf und die Gitarre im Griff, erzählte vom Schang mit dem Sprachfehler, den er als Bub in Reigoldswil kennengelernt und der ihn in die Kunst des Mausens eingeführt hatte. Er sang Lieder in Dur und Moll und gab den Mundart-Liedtexten einmal mit sonorer und einmal flüssiger Stimme zusätzlich Kontur.

Bühnenprofi Schneider brachte mit seinen sorgfältig formulierten, in schönstem Oberbaselbieter Dialekt vorgetragenen Anekdoten, von denen man nie so richtig wusste, wie viel Wahres und wie viel Dazugedichtetes drinsteckt, das Publikum zum Schmunzeln und zum Lachen. Und mit den Liedern über Menschen, mit denen es das Leben nicht gut meint, traf er die Zuhörer mitten ins Herz. Gemessen am Schlussapplaus dürften manche von ihnen den «Städter» aus Liestal für seine scheinbar leichte, grosse Kunst und seine Hingabe für den Oberbaselbieter Dialekt ins Herz geschlossen haben.



Florian Schneider stellte bei seinem Auftritt in Rünenberg seine Qualitäten als grandioser Entertainer und Sänger unter Beweis. Bild Christian Horisberger